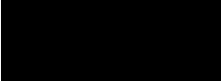




Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 53108 Bonn

Herrn
Stefan Wischniowski



HAUSANSCHRIFT
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 17 02 90
53108 Bonn

TEL +49 228 99 681-3404
FAX +49 228 99 681-53404

Betreff: Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 20. Juni 2018

@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Aktenzeichen: ZI1-30104/21#8
Bonn, 3. August 2018
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Wischniowski,

in Ihrer gegen den BKA-Präsidenten Holger Münch gerichteten Beschwerde erheben Sie in der Hauptsache Vorwürfe hinsichtlich einer Bevorzugung von Bewerber/innen mit Migrationshintergrund.

Ihre Darlegungen habe ich im Rahmen meiner Dienstaufsicht über das Bundeskriminalamt mit folgendem Ergebnis geprüft:

Beim BKA wird im Rahmen der Stellenausschreibungen und Bewerberauswahl nicht erhoben, ob Bewerber/innen einen Migrationshintergrund haben. Somit ist es ausgeschlossen, dass es sowohl bei der Auswahl der Bewerber/innen, als auch bei der Bewertung von Auswahltests und Auswahlgesprächen zu einer Bevorzugung von Bewerber/innen mit Migrationshintergrund kommt.

Auch wurden, entgegen Ihrer Behauptung, die Kriterien im Auswahlverfahren für die Gewinnung von KKA/innen nicht mit dem Ziel herabgesetzt, mehr Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Die Voraussetzungen wurden vor dem Hintergrund des stark steigenden Personalbedarfs des BKA, des demographischen Wandels und der Erkenntnisse und Erfahrungen aus den bisherigen Auswahlverfahren angepasst.

So wurden u.a. die Anforderungen im Rechtschreibtest modernisiert und die Anforderungen im Sporttest leicht abgesenkt. Dies versetzt das BKA in die Lage, den Kreis der Interessenten/innen zu erweitern und aus der dann größeren Zahl von Bewerber/innen qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Bonn, 03.08.2018
Seite 2 von 2

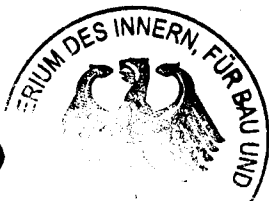
Die Einstellungsvoraussetzungen sind jedoch für alle Bewerber/innen – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund – gleich; die Auswahl erfolgt nach den Kriterien von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Ihre Behauptung, dass die Ausbildung der KKA/innen von Deutschkursen begleitet werden soll, schlägt ebenso fehl. Bereits durch den Deutschtest im Rahmen der psychologisch-diagnostischen Testung und die Gruppen- und Einzelgespräche wird überprüft und sichergestellt, dass ausreichende Deutschkenntnisse bei den Bewerbern/innen vorhanden sind.

Anhaltspunkte für Pflichtverstöße vermag ich danach nicht zu erkennen, so dass sich Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde als unbegründet darstellt.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einen persönlichen Hinweis geben. Zwar kann ich Ihren Unmut insofern nachvollziehen, dass manche Sachverhalte in Ihrer Behörde nicht auf Ihre Zustimmung treffen und aus Ihrer Sicht veränderungswürdig sind. Allerdings wünsche ich mir bei Ihnen auch einige Gedanken der Selbstreflexion, inwieweit Ihre kritischen Äußerungen Ihrem Anliegen eher nützen oder eher schaden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Berlin

